



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 20.10.2020, 19:00 Uhr

Ort, Raum: in der Dornbuschhalle in Dassow, R.-Breitscheid-Str. 50

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses sowie wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung vom 01.09.2020
- 6 Öffentliche Vorlagen
- 6.1 Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schlossbereich - Wiesenkamp" der Stadt Dassow - Beschluss über den Vorentwurf 4/345/2020
- 6.2 Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung 2/130/2020
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 9 Nichtöffentliche Vorlagen
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 10.1 Gemarkung Barendorf, Flur 3, Flurstück 88 - bauliche Entwicklung 4/348/2020
- 11 Vertragsangelegenheiten
- 11.1 Cloud-Lösung in der Regionalen Schule mit Grundschule hier: 1/239/2020
- 12 Sonstiges

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname,

vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.